**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 31 (1941)

**Heft:** 32

**Artikel:** Ein Feldherr wider Willen

Autor: Kasser, Fritz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-646974

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ein Feldherr wider Willen

Bum 400. Geburtsjahr des ungludlichen Berner Schultheißen Johann von Battenwil

Von Fritz Raffer

Auf die fraftvolle Entwicklung, die das bernische Staatswesen im 14. und 15. Jahrhundert genommen hatte, folgte nach der Resormation eine Zeit des Niederganges nicht nur für die Sidgenossenschaft, sondern auch für unser bernisches Staatswesen. Wohl erreichte Bern nochmals einen Höhepunkt staatlicher Entwicklung, als es unter der frastvollen Führung eines Hans Fanz Nägeli die Waadt eroberte, dann aber war es mit der "großen Zeit" auf politisch-militärischem Gebiet zu Ende. Der Beit der Bubenberge hatte ausgehört zu bestehen. Kleinliches Denken, Zwietracht, Krasts und Ziellosigkeit, unsichere Halung gegenüber der Burgerschaft und den Untertanen sind kennzeichenend für zene Kreise, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrbunderts den Gang der bernischen Politis bestimmt haben.

Ein sprechendes Beispiel dafür bietet der Feldzug des Jahres 1589, den Bern gegen den Herzog von Savoyen führte und in dessen Mittelpunkt der unglückliche Schultheiß Johann von Wattenwhl stand. Von diesem betrüblichen Kapitel bernisschen Geschehens sei in diesem Aussag die Rede.

Wie erinnerlich, hatte Bern bei der Eroberung der Waadt ebenfalls Ger, Thonon und Ternier besett, doch gab es diese Bogteten, auf Drängen der neidischen Miteidgenoffen bin, 30 Jahre später an den Herzog zurück. Zunächst schien es, als ob dieser Schritt — den Bern später bereuen follte — der Anfang zu einer erfolgversprechenden Befriedungspolitif werden follte. Diefer Eindruck verstärtte sich noch mehr, als im Jahre 1569 die bernische Regierung mit dem Savoner Herzog Emanuel Philibert sogar in aller Form ein Schutz und Trutbündnis abichloß. Doch hatte man fich darin getäuscht. 1580 ftarb Emanuel Philibert und sein Sohn und Nachfolger Karl Emanuel befolgte eine ausgesprochene Nadelstichpolitik gegenüber der Aarestadt. Während Jahren ereignete sich eine ganze Reihe von gewalttätigen Zwischenfällen, die deutlich das Bestreben des machthungrigen herzogs ertennen ließen. Schwer bedroht aber war das mit Bern verbündete Genf, auf das der Bergog fein befonderes Augenmerk gerichtet hatte. Die Anzeichen da= für, daß der Herzog ein militärisches Unternehmen gegen diese exponierte Stadt plane, mehrten sich. Die Spannung erreichte ihren Höhepunkt, als

#### in Laufanne eine Berichwörung

aufgebeckt murde, die sich die Wiedereroberung dieser Stadt, sowie der gesamten Baadt zum Ziele setzte. Einem Agenten Savonens war es hier gelungen den amtierenden Bürger= meifter und seinen Sohn, Grofweibel Daur, zu bestechen, sowie eine weitere Anzahl von Bürgern. Doch wurde die breit ange= legte Aftion durch einen perfonlichen Gegner des Bestochenen unmittelbar vor ihrem Ausbruch verraten. Die Aufdeckung der verhinderten Laufanner Bartholomäusnacht — nach dem Plan der Berschwörer hätten fämtliche bernischen Beamten, sowie die Brediger und Professoren samt Weib und Rind ermordet werden follen — gab dem alten Gegner Savopens, dem Rönig von Frankreich, Anlaß zur Intervention. Geftütt auf das vor Jahresfrist zum Schute Genfs mit Bern abgeschloffene Militärbündnis, setzte er sich sofort mit seinem Partner an der Aare ins Einvernehmen und es tam unverzüglich ein Abkommen zustande, das die Einzelheiten für das prattische Borgeben re-

gelte. Bern und der frangöfische Seerführer eröffneten ben Feldzug mit der Eroberung der seinerzeit zurückerstatteten Bogteien Ger, Thonon und Ternier. Raum aber mar dieses Gebiet oftupiert, so erklärte der französische Heerführer, daß er nicht mehr mitmachen wolle, da er seine Truppen dringend zur Befämpfung der innern Feinde Frankreichs, der fog. Ligue, benötige. Der Herzog, der von diesem französischen Rückzug mohl unterrichtet mar, fiel nun plöglich mit ftarten Streitfräften in die Landschaft Ternier ein, bevor Bern überhaupt größere Berstärkungen heranzuziehen vermochte. Bern war jest gezwungen, allein mit dem erbitterten Gegner Karl Emanuel Krieg zu führen. Es murden denn auch umfangreiche Ruftungen getroffen und die noch nicht unter die Fahnen gerufenen Behrmänner des ersten Auszuges — total 9000 Mann — aufge-Bum bernischen Generalissimus ernannte man den Schultheißen Johann von Wattenwyl, eine im politischen Leben Berns wohlerfahrene und geschätte Perfonlichkeit, der jedoch die zum Heerführer notwendigen Eigenschaften fehlten. Von Wattenwyl hatte benn auch in richtiger Erkenntnis seines militärischen Unvermögens die Räte dringend ersucht, von seiner Person Umgang zu nehmen. Alle seine Vorstellungen konnten nicht verhindern, daß er dennoch in den fauren Apfel bei-Ben mußte. Um 15. Juni 1589 brachen die bernischen Streitfräfte auf, aber noch vor Erreichung ihres Sammelplages Laufanne kamen ihnen savonische Unterhändler entgegen. Duch Friedensangebote suchten fie die Anordnungen Berns zu duch freuzen. Am felben Strick wie jene zogen auch die Bertrein der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen, also jener Stände die überhaupt nie großes Verständnis für die bernische West politik übrig hatten. Bei diesen Berhandlungen spielte unter andern ein Vetter des Schultheffen, Niklaus von Wattenwyl, ein savonischer Höfling, der häufig im bernischen Feldlager verkehrte, eine gewisse Rolle. Der Weizen dieses Agenten blühte, als zwischen dem bernischen Feldobriften und dem ihm beigegebenen Kriegsrat Mighelligkeiten entstunden und sich auch in den bernischen Ratsstuben die Politiker in eine Berhandlungs- und Kriegspartei schieden. Im Großen Rat war man für sofortigen Abbruch der Verhandlungen, mährend die Regierung sich aufs Paktieren festlegen wollte. Bon all ben unerfreulichen Erscheinungen in der politischen und militärischen Führung Berns sickerte manches auch ins bernische Kriegsvoll durch, bei dem sich die Disziplin zu lodern begann. Bereinzelt erscholl sogar der Ruf nach Berrat. Der Große Rat glaubte den Dingen eine Wendung jum Beffern geben zu können, als er von Wattenwyl den feldtüchtigen Obersten Bendicht von Erlach, sowie außer dem Kriegsrat noch fechs weitere Offiziere "zur Unterstützung" beigab. Für einen kurzen Moment flamm te der Wille zum bewaffneten Widerstand von neuem auf. Es schien tatsächlich, als ob Bern seine alte Kraft wieder gewon nen hätte. Aber kaum hatte die bernische Offenfive begonnen, so geriet sie nach einigen Anfangserfolgen wieder ins Stoden In Bern gewann die Friedenspartei neuerdings die Oberhand und im Feldlager nahm die Insubordination in erschreckendem Maße zu. Führer der Friedenspartei war Ulrich von Bonftet ten, ein Mann der zweifellos das Beste für seine Baterstadt wollte, der jedoch diefes Befte freilich junachft nicht auf friege rischem Wege, sondern am grünen Tisch zu erreichen suchte. Als

bernischer Brivat unterhändler reifte er an den herzoglichen hof, wo er mit großem Geschick operierte. Es gelang ihm, den herzog du einem längeren Baffenstillstand zu veranlaffen. Für Bern lag die Abficht nabe, diese relativ gunftige Situation ausgunügen. Unter gunstigeren Berhältniffen mare das auch moglich gemesen, aber jest mar es zu spät, denn schon befand sich das große bernische Heer in voller Auflösung. Diese Tatsache mußte sich begreiflicherweise höchst ungünstig auf die bernische Berhandlungsposition auswirken. Savonen, das Lunte roch, benutte den Moment und überwältigte den bernischen Stutpuntt Bonne, deffen Besatung, nicht weniger als 200 Mann, abgeschlachtet wurde. Die Lage Berns verschlechterte sich noch mehr als wenige Tage später auch die aus Burgdorfern bestehende Besatung von Thonon diesen Plat preisgab. Kopflosigkeit und Schwachheit befiel die bernische Regierung und selbst die mutige haltung eines Oberften Bendicht von Erlach vermochte den Lauf der Dinge nicht mehr aufzuhalten. Bern mußte in die iofortige übergabe der Landschaft Ger einwilligen, nachdem ein erneutes Truppenaufgebot zu spät gekommen war. Der herzog von Savonen ließ den bernischen Räten durch Ulrich von Bonstetten die in ultimativer Form gehaltenen Friedensbedin= gungen überreichen. Sie enthielten in ihren hauptpunkten die endaültige Abtretung von Ger, Thonon und Ternier, sowie den Berzicht der Ansprüche Berns auf Genf und eine eventuel= le Breisgabe dieser Stadt. Trot eifriger Berwendung Zürichs und anderer protestantischer Mächte für Genf, ließ sich die friegsmüde bernische Ratsmehrheit zum Frieden bewegen, der im wesentlichen eine Rückfehr zum Laufanner Bertrag von 1564 bedeutete. Erfreulich war, daß der Herzog von Savonen jenen, die bei den Ereigniffen von 1588/89 in den drei Vogteien für Bern Partei ergriffen hatte, vollständige Amnestie gewährte. Kerner gestattete Savonen die freie Ausübung des reformier= ten Gottesdienstes in je drei Kirchgemeinden der Bogteien Thonon und Ger, die für die damalige Zeit keineswegs ohne Bedeutung war. Unnachgiebiger erwies sich der Herzog hinsichtlich Genfs, da dieser hartnäckig auf seinen, übrigens durch eidge= nöffische Schiedssprüche erhärteten, Ansprüchen auf das protestantische Rom beharrte. Bern ließ, da es keine weiteren Kriegs= handlungen riskieren wollte, schließlich seinen Bundesgenossen an ber Rhone im Stich.

Der fatale Rriegsausgang und die Friedensverträge von Nyon (in diesem Städtchen hatten die Verhandlungen stattge= funden) riefen im Großen Rat zu einer lebhaften Aussprache, in der die Bernachlässigung Genfs sehr bedauert und von Berschiedenen scharf getadelt wurde. Immerhin fanden hier die Berträge eine annehmende Mehrheit. Anders war die Stim= mung bei den Untertanen und in der Burgerschaft, wo sich eine stets wachsende Erregung bemerkbar machte. Da und dort wurden Protestfundgebungen durchgeführt, an denen eine heftige Sprache zu hören war. Auch die Geistlichkeit nahm kein Blatt vor den Mund und donnerte eifrig los gegen den "Schandfrieden von Anon", der nach ihrer Meinung den reformierten Glaubensbrüdern in den drei abgetretenen Bogteien nicht ge= nügend Rechnung trage. Sie hörte mit ihrer Opposition erst auf, nachdem man fie vor den Großen Rat geladen hatte, der ihr ernstliche Mäßigung einschärfte. Unter vielen Mühen gelang es der Regierung endlich, die allgemeine Volksempörung in geordnete Bahnen zu lenken. Beruhigend wirkte die Mittei= lung, daß von der in Aussicht genommenen feierlichen Beschwörung der Nyoner Berträge troß gegenteiliger Aufforderung des savonischen Gesandten Umgang genommen werden lollte. Diefer Umftand, der praktisch einer Aufhebung der Berträge gleichkam, bewirkte dann allerdings, daß die Anhänger Berns in den drei Bogteien aus dem dortigen Gebiet vertrieben wurden. Die meisten dieser Unglücklichen ließen sich da= raufhin in der Baadt nieder. Zur Befänftigung des erregten Bolfes wurden aus ihrer Mitte von der Regierung Abgeord= nete empfangen, die nun in aller Form ihre Beschwerden ge=

gen die Hauptverantwortlichen des Krieges vorbrachten. Als größten Sündenbod betrachtete man im Bolf, das ja nur mangelhaft über die Geschehnisse hinter den Rulissen orientiert mar, den Schultheißen Johann von Wattenwyl, gegen den, wie der Chronist Michael Stettler zu berichten weiß, sogar ein eigentlicher Haftbefehl erging. Von Wattenwyl hatte sich un= mittelbar nach dem schlimmen Ausgang des Feldzuges auf sei= ne Besitzung in Ligerz zurückgezogen und als er vernahm, daß man ihn verhaften wolle und daß er in höchster Lebensgefahr fei, floh er in einem Rahn nach Biel, wo er sich eine zeitlang verborgen hielt. Erst als ihm die Regierung sicheres Geleit bewilligte, erschien er wieder in Bern, wo er sich vor dem Klei= nen Rat auf die Anklagebank feste. Nicht weniger als 44 Rlagepunkte richteten sich gegen den ehemaligen Feldobriften. Vorgeworfen wurde ihm die lare Kriegsführung, das ewige Bögern des Heeres, ganz besonders aber der geheimnisvolle Berkehr mit seinem savonisch gefinnten Better Niklaus von Battenwyl. Der Angeschuldigte hielt ein meisterhaftes Pladon= er, das die Argumente der Beschwerdeführer arg zerzaufte. So fonnte er darauf hinweisen, daß die "Kriegsregenten" (b. h. also wohl der Kriegsrat) ihm ernstlich angehalten und befohlen hätten, mit seinem Better, im geheim zu reden". Ubrigens habe er mit diesem in der fraglichen Zeitepoche nur ein einziges Mal gesprochen. Ferner konnte er sich mit Fug und Recht auf dem ihm vom Rat ausgestellten Schirmbrief berufen, morin sowohl ihm, als auch dem Kriegsrat versprochen wurde, daß sie im Falle eines Krieges mit unglücklichem Ausgang nicht behaftet murden, meder "an Ehren noch an Buteren Aber angesichts der gefährlichen Migstimmung im Bolte brachen die gnädigen Herren, trot der glänzenden Rechtfertigung im fämt= lichen Bunften, den in diesem Schreiben gegebenen Eid in schmäblichster Beise. Das Bolt rafte und wollte fein Opfer, das sich vom Verdacht trot allem nicht völlig reinzuwaschen ver= mochte, haben. Den einzigen Borwurf den man von Battenwyl mit Recht machen konnte, war der, daß er die zu einem heerführer nötigen Fähigkeiten nicht oder nur ungenügend befaß. Die Regierung stellte sich, da fie eben doch eines Sündenbockes bedurfte, auf die Seite der Untertanen und räumte dem armen Manne einzig und allein freies Geleit bis Fasnacht 1590 ein. Der Ex-Schultheiß — er war bereits am 2. November 1589 als bernisches Staatsoberhaupt enthront worden. - ruhte jedoch nicht, bis man ihm volle Freiheit erteilte. Geftütt auf den erwähnten Schirmbrief und ein ihm vom Rriegsrat ausgestelltes glänzendes Zeugnis nahm er am 13. März 1590 por den versammelten Räten einen erneuten Unlauf zu seiner Rebabilitation. Er erlebte zunächst menigstens die Genugtuung, daß einige Personen, welche sich in Schimpftanonaden gegen den ebemaligen heerführer ergangen hatten, eine ftrenge Beftrafung über sich ergehen lassen mußten. Nach Verlauf einer Woche stellte ihm die Regierung schließlich ein sog. "Ehrbewarnuß" aus, das von Wattenwyl den ersehnten Freifpruch brachte. Aber wenn der ehemalige Schultheiß nun etwa gar auf eine entsprechende Genugtuung, Entschädigung oder gar eine Biedereinsetzung in seine Amter gehofft hatte, so sah er sich darin bitter getäuscht. Im Gegenteil, dieser Justifikationsbrief enthielt für Johann von Wattenwyl die ausdrückliche Berpflichtung, daß er zu allen Zeiten im Falle weiterer Rlagen und Beschwerden von Stadt oder Land sich in gleicher Weise wie vor bem Rat verantworten, seine Unschuld beweisen und die bamit verbundenen Roften felber übernehmen folle. Go laftete bis gu feinem 1604 erfolgten Tode das Odium dieses verfehlten Feldzuges auf ihm. Es scheint allerdings, daß er von da an mit feiner Beschwerde mehr behelligt worden ift. Aber gu' Ehren tam der unglückliche Mann im Staate Bern von nun an nicht mehr. Er hatte seine Rolle ausgespielt. Einzig in einem Streit, den das mit Bern verbundete Biel mit dem Bifchof von Bafel auszutragen hatte, tauchte er nochmals, und zwar in der Eigen= schaft eines Schiedsrichters, in der Offentlichkeit auf.